

# Deloitte News

März 2017, Deloitte in der Slowakei

## Direkte Steuern:

- **Bericht nach einzelnen Ländern („Country-by-Country Report“)**

Im Sinne der Novelle zum Gesetz Nr. 442/2012 Slg. über internationale Hilfe und Zusammenarbeit bei der Steuerverwaltung in der geltenden Fassung (im Folgenden nur „Gesetz über internationale Zusammenarbeit“ genannt) haben Residenten der Slowakischen Republik, die Mitglieder von internationalen Unternehmensgruppen mit konsolidiertem Gruppenumsatz von über EUR 750 000 000 sind, eine Informationspflicht, die innerhalb der Frist für die Vorlage der Steuererklärung zu erfüllen ist. Das elektronische Formular für die Vorlage der Information wurde auf der Website der Finanzverwaltung der Slowakischen Republik in der Sektion Steuer- und Zollformulare veröffentlicht.

- **Nationales Projekt Elektronische Dienstleistungen der Finanzverwaltung – Steuerbereich**

Die Umsetzung des Nationalen Projektes Elektronische Dienstleistungen der Finanzverwaltung – Steuerbereich wurde abgeschlossen. Im Rahmen des Projektes wurden Dienstleistungen eingeführt, die die gegenseitige elektronische Kommunikation zwischen Steuerzahlern und der Finanzverwaltung ermöglichen.

- **Vereinbarung der Richtlinie über hybride Unstimmigkeiten mit Drittländern – ATAD2**

In der Sitzung des Rates der Europäischen Union für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten (ECOFIN) haben die Mitgliedsstaaten eine Einigung über die ATAD2-Richtlinie erzielt, deren Ziel darin besteht, internationale Unternehmen an der Vermeidung einer fairen Besteuerung zu hindern.

- **Vertrag über die Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerflucht im Bereich der Einkommenssteuern zwischen der Slowakischen Republik und Malaysia**

Zwischen der Regierung der Slowakischen Republik und Malaysia wurde der Vertrag über die Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerflucht im Bereich der Einkommenssteuern (im Folgenden „ZZDZ“ genannt) unterzeichnet, der am 1. Januar 2017 in Kraft tritt.

- **Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union in der Sache C-464/14**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat dieses Urteil betreffend des freien Kapitalverkehrs auf dem Binnenmarkt der Europäischen Union erlassen.

- **Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts der Tschechischen Republik in der Sache 9 Afs 144/2016 – 51**

Das Oberste Verwaltungsgericht der Tschechischen Republik hat dieses Urteil betreffend des Abzugs von Forschungs- und Entwicklungskosten erlassen.

- **Urteil des Gerichtshofes in der Sache C-283/15, dessen Gegenstand der Antrag auf Einleitung des Vorverfahrens gemäß Artikel 267 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist, der mit der Entscheidung des Obersten Gerichts der Niederlande gestellt wurde.**

Der Antrag wurde im Rahmen eines Rechtsstreits zwischen dem Staatssekretär für Finanzen und X über die Weigerung der niederländischen Finanzverwaltung, X den Abzug der „negativen Einkünfte“ aus einer in Spanien gelegenen Eigentumswohnung zu gestatten, gestellt.

- **Methodische Anweisung zur Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage gemäß § 5 Abs. 8 des Einkommenssteuergesetzes Nr. 595/2003 Slg. in der geltenden Fassung**

Die Finanzdirektion hat im Zusammenhang mit den seit dem 1. 1. 2017 wirksamen Änderungen und Ergänzungen die methodische Anweisung zur Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage gemäß § 5 Abs. 8 des Einkommenssteuergesetzes Nr. 595/2003 Slg. in der geltenden Fassung aktualisiert.

## Indirekte Steuern:

- **Europäischer Gerichtshof im Bereich der Mehrwertsteuer**

### ***C – 21/16 Euro Tyre – Nicht vorhandener Eintrag im VIES***

Die Durchführung von innergemeinschaftlichen Lieferungen über einen im Bestimmungsmitgliedstaat ansässigen Vertreiber, der zum Zeitpunkt der Lieferung in diesem Mitgliedsstaat als mehrwertsteuerpflichtige Person registriert, aber noch nicht im Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystem erfasst war, behindert nicht die Befreiung von der Mehrwertsteuerabrechnung, solange die materiell-rechtlichen Voraussetzungen der Befreiung erfüllt sind.

### ***C – 344/15 National Roads Authority – Bestehen eines gegenwärtigen oder potenziellen Wettbewerbs***

Die rein hypothetische Möglichkeit eines privaten Subjektes zum Eintritt auf den Markt kann nicht mit dem Bestehen eines potentiellen Wettbewerbs gleichgesetzt werden. Eine Einrichtung des öffentlichen Rechts, die eine Tätigkeit ausübt, die darin besteht, Zugang zu einer Straße gegen Zahlung einer Maut zu gewähren, ist nicht als mit den privaten Betreibern im Wettbewerb stehend anzusehen, die Mautgebühren auf anderen mautpflichtigen Straßen erheben, daher ist diese Tätigkeit der Einrichtung des öffentlichen Rechts nicht mehrwertsteuerpflichtig.

- **Oberstes Gericht der Slowakischen Republik im Mehrwertsteuerbereich**

### ***8 Sžf 26/2014 – Abzug der Mehrwertsteuer***

Der Abzug der Mehrwertsteuer ist möglich unter der Bedingung, dass die Durchführung der steuerpflichtigen Leistung, die mit einem Steuerbeleg bzw. einer Rechnung mit allen aus dem Gesetz hervorgehenden Angaben zugleich und tatsächlich in materieller Hinsicht nachgewiesen wird. Das Mehrwertsteuergesetz erfordert für die Entstehung des Anspruchs auf Steuerabzug die Erfüllung der materiellen sowie der formellen Bedingung, das bedeutet, dass der Steuerzahler nachzuweisen hat, dass Rechnungen, aufgrund derer der Steuerabzug geltend gemacht wird, mit den tatsächlich erbrachten Leistungen übereinstimmen.

## Rechtsfragen:

- **Verordnung, mit der Details über einen alternativen Authentifikator geregelt werden**  
In dieser Verordnung werden Details über einen alternativen Authentifikator für den Zugang zum elektronischen Postfach geregelt.
- **Gesetz über die örtliche Entwicklungsgebühr**  
Mit diesem Gesetz wird die örtliche Entwicklungsgebühr eingeführt, deren Ziel die Bezahlung der Kapitalausgaben der Städte und Gemeinden ist.

## Anderes:

- **Abkommen zwischen der Slowakischen Republik und Japan über soziale Absicherung**  
Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie hat über die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Slowakischen Republik und Japan über die soziale Absicherung informiert.
- **Information der Sozialversicherungsanstalt zur Anzeige des Ausschlusses von der Pflicht zur Abgabenzahlung**  
Die Sozialversicherungsanstalt hat eine Information erlassen, der zufolge der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, der Sozialversicherungsanstalt die Tatsache oder den Zeitraum anzuzeigen, in dem sein Arbeitnehmer keine Pflicht zur Abgabenzahlung hat.

## Neuigkeiten von Deloitte:

- 

taxCube™ ist ein spezialisiertes, von Deloitte entwickeltes Programm zur erheblichen Straffung des Prozesses der Vorbereitung von regelmäßigen und nachträglichen Mehrwertsteuererklärungen, Kontrollberichten und Sammelkontrollberichten. taxCube™ vereinfacht und automatisiert den Prozess der Vorbereitung von MwSt.-Berichten, senkt die Kosten sowie das Fehlerrisiko und verkürzt die Dauer ihrer Ausfertigung von mehreren Tagen auf wenige Stunden.

taxCube™ führt ein breites Spektrum an Kontrollen von importierten Daten durch. taxCube™ beachtet die von Ihnen verwendete IT-Umgebung, die von Ihnen angewandten Buchführungsverfahren und Methoden (das Heranziehen von Wechselkursen, die Geltendmachung von Gutschriften, die Einstellung der Steuerkennzeichen usw.). Die individuelle „maßgeschneiderte“ Programmeinstellung für Ihr Unternehmen wird durch Experten von Deloitte durchgeführt.

Mehr Informationen finden Sie auf [www.taxcube.sk](http://www.taxcube.sk).

- **MwSt-Analytik von Deloitte**

Deloitte hat ein Instrument (MwSt-Analytik) entwickelt, das eine Gesamtprüfung aller Dokumente ermöglicht, die der Umsatzsteuererklärung, der zusammenfassenden Meldung und der Mehrwertsteuer-Kontrollmeldung beigefügt sind. Als Eingabe für die MwSt-Analytik dienen ausführliche Informationen über die Buchungsbelege aus einem Buchführungssystem in Form einer Datei.

Das MwSt-Expertenteam von Deloitte hat über 70 Tests vorbereitet, die nach dem Laden einer Datei überprüfen, ob die Mehrwertsteuervorschriften korrekt eingehalten wurden und konkrete Buchungsbelege identifizieren, die diesen eventuell widersprechen könnten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn **Ján Skorka** unter der E-Mail-Adresse [jskorka@deloittece.com](mailto:jskorka@deloittece.com).

- **Veranstaltungen von Deloitte in der Slowakei - April, Mai 2017** (<http://kalendar.deloitte.sk/>)
  - **Arbeitsrecht 2017**  
4. April 2017  
Bratislava, Radisson Blu Carlton Hotel, Hviezdoslavovo nám. 3  
[Erfahren Sie mehr](#) | [Jetzt registrieren](#)
  - **Slowakisch – Österreichische Handelskammer**  
4. April 2017  
Bratislava, Einsteinova 23  
[Erfahren Sie mehr](#)
  - **Summit Digital Hospital 2017**  
11. April 2017  
Bratislava, Hotel NH Gate One, Ambrušova 7  
[Erfahren Sie mehr](#) | [Jetzt registrieren](#)
  - **Banking and Insurance Forum 2017 - PSD 2: Big Bang in finanziellen Dienstleistungen**  
27. April 2017  
Bratislava, Sheraton Bratislava Hotel, Pribinova 12  
[Jetzt registrieren](#)
  - **Mehrwertsteuer-Akademie von Deloitte 2017 – 5 Module**  
5., 12., 19., 22. und 26. Mai 2017  
Bratislava, Einsteinova 23  
[Erfahren Sie mehr](#) | [Jetzt registrieren](#)
- **Deloitte Legal Dbriefs**  
Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Legal Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.  
Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter dem folgenden Link finden:  
<http://www.deloitte.com/dbriefs/deloittelegal>
- **Dbriefs**  
Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.  
Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter folgenden Links finden:  
**Dbriefs UK**  
[www.ukdbriefs.com](http://www.ukdbriefs.com)  
**Deloitte Europe**  
[www.emeadbriefs.com](http://www.emeadbriefs.com)  
**Global Dbriefs**  
<http://www2.deloitte.com/us/en/pages/dbriefs-webcasts/upcoming-webcasts.html>

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



**Partner**

Larry Human  
lhuman@deloitteCE.com



**Partner**

Martin Rybár  
mrybar@deloitteCE.com



**Besteuerung von Gesellschaften**

Jana Farkašová  
jafarkasova@deloitteCE.com



**Slowakische Rechnungslegung und IFRS**

Ľudmila Buzgová  
lbuzgova@deloitteCE.com



**Besteuerung von natürlichen Personen**

Ľubica Dumitrescu  
ldumitrescu@deloitteCE.com



**Korean Desk**

Kyu-Mann Huh  
kmhuh@deloitteCE.com



**Mehrwertsteuer und Zoll**

Ján Skorka  
jskorka@deloitteCE.com



**Rechtsabteilung**

Miroslava Terem Greštiaková  
mgrestiakova@deloitteCE.com



**Verrechnungspreise**

Martin Sabol  
msabol@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.  
Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Slowakische Republik  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222  
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.  
Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Slowakische Republik  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222

**Unsere Büros**

**Bratislava**

Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222

**Žilina**

Komenského 8854/19  
010 01 Žilina  
Tel.: +421 905 365 282  
Fax: +421 910 828 333

**Košice**

Štúrova 28  
040 01 Košice  
Tel.: +421 55 728 1811  
Fax: +421 55 728 1827

## Deloitte SK | mobile application

Newsletters | Publications | Seminars | Alerts | Videos



Download on the  
App Store

Google Play



Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter [www.deloitte.com/sk/about](http://www.deloitte.com/sk/about).

\*\*\*

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Finanz- und Rechtsberatung an Mandanten in einer ganzen Reihe von Branchen des öffentlichen und privaten Sektors. Dank einem weltweit verknüpften Netzwerk von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern und Gebieten bietet Deloitte seinen Mandanten Möglichkeiten auf Weltniveau und Dienstleistungen höchster Qualität in Bereichen, in denen diese mit komplexesten geschäftlichen Herausforderungen umzugehen haben. „Making an impact that matters“ – für zirka 244.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

© 2017 Deloitte in der Slowakei